



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Perspektiven für Lehrkräfte des Islamischen Religionsunterricht in Bayern schaffen  
(Kap. 05 12 Tit. 428 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 05 12 wird der Ansatz im Tit. 428 02 (Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) von 52.254,7 Tsd. um 314,55 Tsd. auf 52.569,25 Tsd. erhöht.

Im Stellenplan werden neun Stellen der EGr. 10 (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen) für Lehrkräfte für den islamischen Unterricht an Grund- und Mittelschulen neu ausgebracht.

### **Begründung:**

Der Modellversuch Islamischer Religionsunterricht ist 2021 ausgelaufen, Islamischer Religionsunterricht wird nun als reguläres Wahlpflichtfach an bayerischen Schulen angeboten. Damit haben endlich auch Kinder muslimischen Glaubens die Möglichkeit im schulischen Kontext über ihre Religion zu sprechen und diese reflektieren. Um den stetig wachsenden Bedarf an Lehrkräften in diesem Fach zu decken und den Lehrenden eine Perspektive zu bieten müssen die Stellen dafür dringend aufgestockt werden.